



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

AVA/IS 11

Drucksache XVIII
Datum 24.09.2009

**Alternativ-Antrag der SPD-Fraktion
zu Drs.- Nr. XVIII-1302 der Fraktion DIE LINKE**

Buchenhof-Wald

Der Bauantrag auf Bebauung des Buchenhofwaldgeländes ist im vereinfachten Verfahren nach §61 HBauO durch Eintritt der Genehmigungsfiktion positiv entschieden worden. Rechtsstreitig ist gegenwärtig die mögliche Rechtswidrigkeit der Beurteilung des Bauvorhabens nach Baustufenplan. In der Logik der Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach §61 HBauO ist festzustellen, dass eine erteilte Baugenehmigung nur dann genutzt werden kann, wenn weitere notwendige Genehmigungen, wie z.B. eine Fällgenehmigung, vorliegen. Eine Fällgenehmigung ist bisher nicht erteilt und ist auch nicht dem Kernbereich der Baugenehmigung immanent.

Das Bürgerbegehren "Rettet den Buchenhofwald" hat die für einen Bürgerentscheid notwendige Anzahl von Unterschriften erreicht. Das Petitum des Bürgerbegehrens ist formell und materiell geprüft und als zulässig erklärt worden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

- 1. Eine notwendige Baumfällgenehmigung für die Realisierung des Bauvorhaben Buchenhofwald wird bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Bürgerentscheides nicht beantragt.**
- 2. Für den Fall einer Beantragung und Genehmigung einer Fällgenehmigung für das Bauvorhaben Buchenhofwald wird deren Vollzug ausgesetzt, bis das Ergebnis des Bürgerentscheides vorliegt.**